

Summarische Uebersicht

des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs
im Monat August 1863.

Im Ganzen sind von den schweizerischen Postbüreau
9,468 Geldanweisungen ausgestellt worden, im Betrage von
Fr. 617,564. 01;
1,641 davon waren tagfrei und betrugen . . . " 129,241. 59;
7,827 waren tagpflichtig, im Betrage von . . . " 488,322. 42.
9,394 Anweisungen wurden per Post und
74 per Telegraph befördert.

Von den tagfreien Anweisungen waren
1,345 im Betrage bis auf Fr. 150 und
296 " " von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300;
" " von den tagpflichtigen
7,283 im Betrage bis auf Fr. 150 und
544 " " von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300 ausgestellt.
385 Stücke, im Betrage von Fr. 20,888. 35 (Zürich) war die
höchste,
362 " " " " " 19,674. 98 (Lausanne) war die
zweithöchste und
282 " " " " " 14,765. 54 (St. Gallen) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau ausstellte.

Die Durchschnittssumme einer Anweisung beträgt Fr. 65. 23.

Die bezogenen Gebühren betrugen Fr. 2164. 65 und
die Durchschnittsgebühr einer Anweisung beträgt Fr. —. 28 Rp.

Eingelöst wurden im Ganzen:

9,563 Anweisungen, im Betrage von Fr. 619,256. 56.
1,253 Stücke, im Betrage von Fr. 96,346. 80 (Zürich) war die
höchste,
599 " " " " " 51,480. 66 (Lausanne) war die
zweithöchste und
485 " " " " " 42,550. 68 (Genf) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau eingelöste.

Von den in diesem Monat bestandenen

504 schweizerischen Postbüreau waren deren
481 beim internen Geldanweisungsverkehr bethätigt;
422 haben sowohl Geldanweisungen ausgestellt, als auch eingelöst;
28 haben nur Anweisungen ausgestellt, aber keine eingelöst, und
31 haben deren nur eingelöst, aber keine ausgestellt;
23 Büreau waren somit beim Geldanweisungsverkehr nicht bethätigt.

Summarische Uebersicht des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat August 1863.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.10.1863
Date	
Data	
Seite	714-714
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 218

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.